

Henriette v. Harnier  
Bonn Center for Dependency and Slavery Studies, Universität Bonn  
henriette.vonharnier@uni-bonn.de

## 1. Abstract

Die spätantiken und frühmittelalterlichen Bußbücher sind eine der vielversprechendsten Quellen für das Verständnis der spätantiken und frühmittelalterlichen Buße und der kirchlichen Gerichtsbarkeit. Einerseits zielte das Bußwesen auf die Versöhnung des Sünders mit Gott durch spirituelle Übungen, wie Fasten oder Beten. Andererseits hatte es insofern auch eine deutliche soziale Dimension, als es auch zur Durchsetzung bestimmter Verhaltensweisen und zur Bestrafung von Vergehen in der Gesellschaft eingesetzt wurde. Die Zuordnungen von spirituellen und sozialen Bußstrafen zeigt jedoch, dass die Sünder je nach ihrem sozialen Status, Alter oder Geschlecht im Bußprozess unterschiedlich behandelt wurden. Dies gilt insbesondere für Frauen. Sie werden zwar häufig in den Sündenbeschreibungen erwähnt, aber nur selten direkt als Sünderinnen angesprochen und mit eigenen Strafen belegt. Es ist zu fragen, ob Frauen wie in rechtlichen auch in religiösen und ethischen Belangen zunächst von ihrem männlichen Vormund abhängig blieben und somit nur in Ausnahmefällen von einem Priester mit einer Bußstrafe belegt wurden.



MS B 113, 5r und 5v, Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf, urn:nbn:de:hbz:061:1-260140

### Irische Bußbücher (6. – frühes 8. Jh.)

- Die älteste Gruppe von Bußbüchern, bestehend aus:
  - *P. Vinniani*
  - *P. Columbani*
  - *P. Cummeani*
- Die erhaltenen Manuskripte stammen aus dem frühen 9. und 10. Jahrhundert.
- Mit großer Sicherheit wurden sie auf dem Kontinent verfasst.



### Angelsächsische Bußbücher (7.- frühes 8. Jh.)

- Aus angelsächsischer Tradition ist nur ein Bußbuch (allerdings in mehreren Versionen) überliefert:
  - *P. Theodori (Iudicia Theodori/Canones Theodori)*
- Autor dieses Bußbuches ist Theodor von Canterbury.
- Bußbuch besteht aus zwei Teilen:
  1. Teil: klassisches Bußbuch
  2. Teil: eher Regeln und Normen

### Fränkische Bußbücher (spätes 7. - frühes 9. Jh.)

- Gehören aufgrund ihrer Länge und verwendetem Material zu einer Gruppe bekannt als *Paenitalia minora* oder *Paenitalia simplicia*.
- 8 Bußbücher:
  - *P. Burgundense*
  - *P. Bobbiense*
  - *P. Parisiense simplex*
  - *P. Sletstatense*
  - *P. Oxoniense I*
  - *P. Floriacense*
  - *P. Hubertense*
  - *P. Sangallense simplex*
- Ursprung: Mittelfränkisches Reich/Burgund
- Eine ihrer bekanntesten Quellen ist das *P. Columbani*.

## 4. Theorien

- Abhängigkeiten** sind soziale Beziehungen zwischen zwei oder mehreren Akteuren, hier v.a. zwischen Frauen und ihren männlichen Vormündern.
- Faktoren von Abhängigkeit: rechtlicher oder sozialer Status, Geschlecht oder Alter
- Menschen werden als „abhängig“ verstanden, wenn sie aus der asymmetrischen Beziehung nicht einfach aussteigen können – entweder aus Angst vor Sanktionen oder aus Mangel an praktikablen Alternativen
- Ausbrechen aus Abhängigkeit = sozialer Tod

## 5. Methoden

- Historisch-kritische Analyse der Texte
- Übersetzung aller Kanones mit Hinweisen zu Frauen
- Genauere Analyse und Interpretation jedes einzelnen Kanons in seinem Kontext und auf Basis der daraus resultierenden Fragen.
- Analyse aus drei Perspektiven: normativ-rechtlich, theologisch und praxeologisch

## 6. Beispiel

Viele Bußstrafen haben einen sozialen Charakter. Oft steht das Seelenheil des Mannes im Vordergrund. Die beteiligte Frau wird nur indirekt als Büßerin angesprochen:

### P. Vinniani 43-44

43. *Si alicuius uxor fornicata fuerit et habitet cum alio uiro, non oportet adducere uxorem aliam quandiu fuerit uxor eius uiua (44) prima, si forte conuersa fuerit ad penitentiam, et decet suscipi eam, si satis ac libenter expeterit; sed dotem ei non dabit et seruiet uiro suo priori quandiu fuerit in corpore: uicem serui uel ancilla expleat in omni pietate atque subiectione.*

43. Wenn jemandes Ehefrau Unzucht getrieben und mit einem anderen Mann zusammengelebt hat, soll er sich keine andere Ehefrau nehmen, solange seine erste Ehefrau lebt (44) in der Hoffnung, dass sie sich vielleicht zur Buße bekehrt und er bereit ist, sie zurückzunehmen, wenn sie es genügend und bereitwillig verlangt; aber er soll ihr keine Mitgift (\*) zahlen und sie soll ihrem vorherigen Mann dienen solange er lebt: sie soll in vollständiger Frömmigkeit und Unterwürfigkeit den Platz eines Sklaven oder einer Sklavin ausfüllen.

### 1. Wie wirkt sich die Buße auf die Ehefrau aus?

Die Frau hat die Möglichkeit, ihre Sünde durch Buße wiedergutzumachen. In diesem Fall muss der Mann sie zurücknehmen. Daran sind zwei Bedingungen geknüpft:

- Sie verliert ihre Mitgift. (\* oder muss sie nicht ihrem Mann überlassen, unklar)
- Sie muss bis zum Tod ihres Mannes den Platz einer Sklavin einnehmen.

} säkulare Strafen

### 2. Welche Auswirkung hat die Buße auf die Ehefrau während der Zeit der Buße und auf lange Sicht?

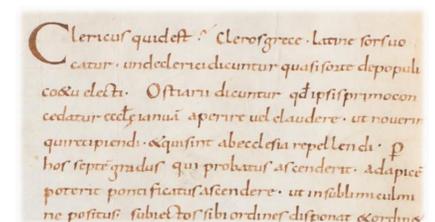
Was geschieht nach seinem Tod? Erlangt sie ihre frühere Stellung zurück? Annahme hier: Ehe endet nach Tod des Ehemannes, damit also auch die Bußstrafe.

- Sie ist dadurch vermutlich nie rechtlich eine Sklavin, sonst würde sie ewig eine Sklavin bleiben.
- Die Degradierung zur Sklavin dient nur zur Erniedrigung während der Bußzeit.

### 3. Welche Dimension der Buße wird ersichtlich?

Im Vergleich zu anderen Kanones wird der Frau in *Vin 44* eine deutlich höhere Strafe für Unzucht auferlegt als männlichen Laien (z.B. *Vin 35*), die ein ähnliche Sünde begehen (*Vin 35*: Der Ehemann muss in diesem Fall eine Strafe zahlen und seine Buße wird vom Priester überwacht, die Ehefrau in *Vin 44* wird von ihrem Ehemann bestraft).

→ Unterstützt die Hypothese, dass die Frau auch in Glaubensangelegenheiten der Autorität ihres Ehemannes oder Vaters und nur indirekt der Kirche unterstellt war.



MS B 113, 106v, Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf, urn:nbn:de:hbz:061:1-260140

## 7. ausgewählte Bibliographie

- Abraham, Erin V.: *Anticipating Sin in Medieval Society. Childhood, Sexuality, and Violence in the Early Penitentials*, Amsterdam 2017 (Knowledge Communities).
- Lutterbach, Hubertus: *Die Sexualtabus in den Bußbüchern. Ein theologischer, religions- und zivilisationsgeschichtlicher Beitrag zur Neubewertung der Sexualität im Mittelalter*, in: *Saeculum* 46/2 (1995), 216-248.
- Meens, Rob: *Penance in Medieval Europe, 600-1200*, Cambridge 2014.
- Nelson, Janet L./Rio, Alice: *Women and Laws in Early Medieval Europe*, in: Bennett, Judith M./Karras, Ruth M. (eds.): *The Oxford Handbook of Women and Gender in Medieval Europe*, Oxford 2013 (Oxford Handbooks in History), 103-117.